

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 42. Sitzung (25.02.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

N^o 19 c.

Beilage zum Protokoll der 42. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Februar 1902.

Bericht

der

Budgetkommission der zweiten Kammer

zu dem

Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
für die Budgetjahre 1902 und 1903.

Titel X der Ausgabe: Unterrichtswesen.

I. Höhere Unterrichtsanstalten.

Erstattet von dem Abgeordneten Obkircher.

I. Höhere Unterrichtsanstalten.

A. Ordentlicher Etat.

Der staatliche Aufwand für die drei Landeshochschulen ist auch dieses Mal wieder nicht unerheblich höher eingestellt, als im letzten Budget. Die Steigerung beträgt im ordentlichen Etat für die Universität Heidelberg 45 070 M., für die Universität Freiburg 50 740 M. und für die technische Hochschule in Karlsruhe 22 730 M., insgesamt also 118 540 M., der Gesamtaufwand im ordentlichen Etat 1 973 360 M. für ein Jahr. Der Aufwand hatte sich in der Budgetperiode 1892/93 belaufen für die Universität Heidelberg auf 704 206 M., für die Universität Freiburg auf 471 952 M., für die technische Hochschule in Karlsruhe auf 278 770 M., insgesamt also auf 1 454 928 M. für ein Jahr, somit 518 432 M. weniger, als jetzt.

Die Budgetkommission erhob die Frequenzzahlen aus der Zeit vom Wintersemester 1899/1900 an und setzte der Uebersicht die Zahlen vom Wintersemester 1891/92 und vom Sommersemester 1892 vor, so daß die Steigerung in der Frequenz in den letzten 10 Jahren ersichtlich ist.

Im Budget selbst erscheint unter I Höhere Lehranstalten bei jeder der drei Hochschulen nur je eine Position „ordentliche Staatsdotation“ und je eine Position „Wohnungsgeld“. Die Ausgaben der Hochschulen, welche theils aus rein eigenen Einnahmen, theils aus der Staatsdotation bestritten werden, sind aus den Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Anlage 1.

unter den Anlagen befindlichen Sondervoranschlägen der Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen ersichtlich. Die Staatsdotationsstellung stellt jeweils denjenigen Betrag dar, welcher neben dem Wohnungsgeld der Beamten und den rein eigenen Einnahmen noch erforderlich ist, um die im Voranschlag aufgenommenen Ausgaben zu decken. Unter diesen Ausgaben erscheinen dann wieder Aversen der einzelnen Hochschulinstitute. Für einzelne wichtigere dieser Institute sind wieder gesonderte Voranschläge beigegeben, in welchen den erwähnten Aversen dieselbe Rolle zukommt, wie oben bezüglich der Staatsdotationsstellung für den Voranschlag der Hochschulen selbst ausgeführt wurde. Die Zweckverwendung der für die Hochschulen zur Verfügung zu stellenden staatlichen Leistungen ist also im Einzelnen nur aus diesen dem Budget beigegebenen Voranschlägen zu erkennen. Die Dotationen und Aversen werden ohne Rücksicht auf das thatsächliche Ausgabebedürfnis auf Grund der Voranschläge ausbezahlt. Ersparnisse verbleiben den Hochschulen und den Einzelninstituten und werden bei den kommenden Voranschlägen in der Regel nicht in Einnahme gestellt, sondern in einen nur in einer Bemerkung unterhalb des Voranschlags bezifferten Reservefond abgeführt, über dessen Verwendung den Landständen für die Regel ein Nachweis nicht erbracht wird.

Die Kommission hat auf ihre Anfrage über Entstehung und Rechtfertigung dieser Uebung Seitens der Großh. Regierung folgende Mittheilung erhalten:

„Die Gewährung von Staatsdotationen, d. h. von festen Zuschüssen aus der Staatskasse an die beiden Landesuniversitäten reicht auf die Zeit vor der Verfassung zurück und ist durch Art. 21 der Verfassungsurkunde ausdrücklich gewährleistet. Dementsprechend wurden für die beiden Universitäten von Anfang an im Budget Dotationen gefordert und dieses Verfahren bei Gründung des polytechnischen Instituts im Jahre 1825 auch auf diese Anstalt übertragen. Es liegt im Begriffe dieser in Art. 3 des Etatgesetzes ausdrücklich behandelten Staatsdotationen als feste Zuschüsse, daß sie auf der einen Seite nicht überschreitbar sind (Art. 11 des Etatgesetzes), auf der anderen Seite aber auch der Anstalt insoweit verbleiben müssen, als sie in der Budgetperiode nicht vollständig verwendet worden sind. Eine Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 28. November 1839 Nr. 2007 hat ausdrücklich die Anordnung getroffen, daß bei jeder höheren Lehranstalt, welche ständige Ausgaben aus wandelbaren Einnahmen zu bestreiten hat, zur Deckung eines künftig entstehenden Deficits bei etwaigem Wechsel der Einnahmen oder Ausgaben ein Reservefond gebildet werden solle; daß das Bestehen solcher Betriebs- und Reservefonds gerade für die Hochschulen eine zweckmäßige und segensreiche Einrichtung ist, wurde in den Berichten der Budgetkommission der zweiten Kammer wiederholt anerkannt (vergl. z. B. den vom Abgeordneten Dieser zu Titel IX und X des Budgets von 1896/97 erstatteten Bericht Seite 6 und 19). In der That ließe sich den wechselnden, meist schwer voraussehbaren Bedürfnissen der Hochschulen ohne genügenden Betriebsfond kaum entsprechen. Die Möglichkeit, durch Ansammlung eines Reservefonds in guten Jahren den Schwierigkeiten späterer ungünstiger Zeitverhältnisse begegnen zu können, befördert auch die Sparsamkeit der Hochschulen und ihrer Institute. Dafür daß die Reservefonds für Zwecke der Hochschulen in entsprechender Weise verwendet werden, sorgt die Kontrolle der Oberrechnungskammer bei Prüfung der Rechnungen der Hochschulen. Die Einrichtung, daß innerhalb der beiden Universitäten das akademische Krankenhaus und einige Kliniken mit besonders erheblichen wandelbaren Einnahmen selbständig gestellt worden sind und einige Betriebs- und Reservefonds ansammeln dürfen, ist von dem Ministerium aus Zweckmäßigkeitsgründen getroffen worden. Diese Einrichtung hat sich wohl bewährt und gerade in den letzten ungünstigen Wirthschaftsperioden bewirkt, daß den finanziellen Schwierigkeiten durch Einziehung der Betriebs- und Reservefonds ohne starke Inanspruchnahme allgemeiner Hochschulmittel begegnet werden konnte.“

Die Kommission erklärt sich durch diese Erklärung befriedigt und billigt die Forterhaltung des bisherigen Verfahrens. Dagegen wünscht sie, daß künftig zur besseren Uebersicht der Veränderungen in den einzelnen Ausgabe- und Einnahme-Positionen in den Voranschlägen die Sätze der früheren Budgetperiode beigegeben werden. Dem hiergegen Seitens der Großh. Regierung erhobenen Bedenken, daß, da die

Beträge für beide Budgetjahre zum Theil verschieden sind, die Voranschläge unübersichtlich würden, könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß nur die Durchschnitte der beiden Jahre angegeben werden.

In den Spezialvoranschlägen einzelner Universitätsinstitute sind die Einnahmesätze aus Verpflegungskostenbeiträgen gegen früher etwas erhöht. Dies rührt daher, daß infolge Vertheuerung des Betriebs durch das Steigen der Löhne des Personals und der Preise der Lebensmittel, Heizungsmaterialien u. a. m. die Verpflegungssätze etwas hinaufgesetzt wurden. Die hierüber Seitens der Großh. Regierung ertheilte nähere Auskunft ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Anlage 2.

Gehaltsetat Seite 94 ff.

Die Zahlen derjenigen Lehrstellen (der etatmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Professuren, sowie der honorirten Lehraufträge an nicht etatmäßige Dozenten), die z. Zt. an den beiden Universitäten in den einzelnen Fakultäten und an der technischen Hochschule in den einzelnen Abtheilungen bestehen, sind aus den Anlagen 3 bis 5 ersichtlich. Eine Uebersicht über das nicht etatmäßige Personal der 3 Hochschulen nach den Anforderungen im Budget für die Jahre 1902/1903 ist als Anlage 6 beigelegt.

Anl. 3 bis 5.
Anlage 6.

An Gehaltserhöhungen für die ordentlichen Professoren und Bibliotheksvorstände sind gegenüber dem seitherigen Voranschlagsatz jährlich vorgesehen:

an der Universität Heidelberg	7000 M.
" " Freiburg	5000 "
" Technischen Hochschule	5000 "

Für etatmäßige außerordentliche und Honorarprofessoren:

an der Universität Heidelberg	4000 M.
" " Freiburg	2500 "
" Technischen Hochschule	500 "

Nachdem in der Kommission vorgetragen war, die Gehalte der ordentlichen Professoren seien an der Universität Freiburg im Durchschnitt erheblich niedriger, als an derjenigen zu Heidelberg und an der Technischen Hochschule, und müsse daher, wie das in den letzten Budgetperioden geschehen, eine allmählich raschere Steigerung durch Gehaltserhöhungen für Freiburg angestrebt werden, erbat und erhielt die Kommission eine hierauf bezügliche Mittheilung Seitens der Großh. Regierung.

Aus dieser ergibt sich, daß thatsächlich die Durchschnittsgehälter sowohl der ordentlichen als der etatmäßigen außerordentlichen Professoren in Freiburg z. Zt. noch geringer sind, als an den beiden anderen Hochschulen, daß aber dennoch aus zufälligen Gründen für Freiburg zu Zwecken der Gehaltserhöhung in den Jahren 1902/03 die angeforderten im Vergleich mit Heidelberg allerdings geringeren Beträge ausreichend erscheinen. Die Festsetzung der Gehalte der ordentlichen Professoren insbesondere richtete sich im Wesentlichen danach, welche Gehaltsansprüche die neu berufenen Professoren machten, oder welche Zugeständnisse hinsichtlich des Gehalts den an unseren Hochschulen wirkenden Professoren gemacht werden mußten, wenn die Regierung dieselben bei einem Rufe an eine außerbadische Hochschule dem Lande erhalten wolle. Abgesehen von den hierdurch in jedem Jahre nothwendig werdenden Gehaltserhöhungen erscheine die Gewährung periodischer Zulagen an Professoren, die sich in geringeren Bezügen befinden, wünschenswerth, um einigermaßen einen dem Dienstalter der Professoren entsprechenden Ausgleich in den Gehältern herbeiführen zu können.

Die Kommission glaubte eine allmähliche Ausgleichung der Durchschnittsgehälter zunächst der ordentlichen Professoren an den 3 Hochschulen des Landes anstreben zu sollen, und beschloß daher, den für Gehaltserhöhungen an die ordentlichen Professoren in Freiburg vorgesehenen Betrag von 5000 M. auf 7000 M. jährlich zu erhöhen. Die Großh. Regierung erhob gegen die Erhöhung dieser Summe und damit auch der ordentlichen Staatsdotations für Freiburg um 2000 M. jährlich an sich keine Einwendungen, will aber aus formalen Gründen die Bewilligung der Summe erst in dem Budgetnachtrag anfordern, worauf die Kommission von der Vollziehung ihres erwähnten Beschlusses, der schon eine Veränderung der Zahlen im bereits vorliegenden Budget bedingt haben würde, Umgang nahm.

In den Erläuterungen Seite 95 und 97 wird Seitens der Großh. Regierung beantragt, die Gehalte für ordentliche Professoren und für die Bibliotheksvorstände einerseits und für außerordentliche und Honorarprofessoren andererseits für jede Hochschule innerhalb der für sie bestehenden Stellenzahl für gegenseitig übertragbar zu erklären. Auf eine Anfrage der Kommission gab die Großh. Regierung hierzu folgende nähere Begründung:

„Der Antrag wurde durch die in den letzten Jahren wiederholt gemachte Erfahrung veranlaßt, daß in Folge von Berufungen die budgetmäßig genehmigten Gehalte und Gehaltszulagen vor Ablauf der Budgetperiode zum Beispiel für die ordentlichen Professoren (B 5) vollständig erschöpft waren, während für Gehaltserhöhungen für etatmäßige außerordentliche Professoren (D 10) noch Mittel zur Verfügung standen oder umgekehrt. Die Folge war, daß erledigte Lehrstellen zum Nachtheile der Hochschule vor Genehmigung des nächsten Budgets nicht besetzt werden konnten, während bei Heranziehung der für Gehaltserhöhungen in der andern Gehaltstarifabtheilung zur Verfügung stehenden Mittel dem Bedürfnisse alsbald hätte entsprochen werden können. Da durch die Zulassung der Uebertragbarkeit weder die genehmigte Zahl der Stellen in den Gehaltstarifabtheilungen B 5 und D 10 berührt noch auch die Gesamtsumme der für die Dozenten in B 5 und D 10 bewilligten Gehaltserhöhungen geändert wird, hält das Ministerium die Genehmigung des Antrags etatrechtlich für unbedenklich. Im Falle der Genehmigung des Antrags würde von dieser Befugniß selbstverständlich nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.“

Die Kommission will nach diesen Erläuterungen, und da es sich insbesondere nur um ganz ausnahmsweise Uebertragungen handeln soll, gegen die Uebertragbarkeit der Gehalte keinen Einwand erheben, erklärt vielmehr ihr Einverständniß mit denselben.

a. Universität Heidelberg.

§§ 1 und 2.

Spezialvoranschlag Anlage 11 Seite 177. Gehaltsetat Seite 94. Wohnungsgeldetat Seite 146.

Die Erhöhung der Dotation um 42000 M. jährlich ist zu einem sehr erheblichen Theile auf Schaffung neuer ordentlicher und außerordentlicher Professuren, Gehaltserhöhungen für ordentliche, außerordentliche und Honorarprofessoren, Errichtung neuer Stellen für andere Beamte, sowie Vermehrung der den Beamten für den Hauptdienst verwilligten Nebengehalte zurückzuführen. Daneben sollen aber auch die Vergütungen und sonstigen Bezüge des nicht etatmäßigen Personals, der Aufwand für sachliche Amtskosten und Anmietung von Lokalen und die Aversen der Universitätsinstitute eine zum Theil beträchtliche Steigerung erfahren.

Eine etatmäßige außerordentliche Lehrstelle für englische Philologie soll in eine ordentliche Professur umgewandelt, für den Vertreter der Laryngologie soll in der medizinischen und für den Vertreter der romanischen Philologie, insbesondere des modernen Französisch, in der philosophischen Fakultät eine etatmäßige außerordentliche Professur errichtet werden. Der für die Beaufsichtigung des Universitätsarchivs seither bewilligte Nebengehalt von jährlich 1200 M. soll unter Einbeziehung dieser Funktion in die Dienstobliegenheiten des Oberbibliothekars in Gehalt umgewandelt werden. Ferner ist die Beförderung des Buchhalters beim akademischen Krankenhause zum Oberbuchhalter (F 5), die Anstellung eines besonderen Assistenten (G 1) für das chemische Institut, die etatmäßige Anstellung zweier Hausmeister bezw. Laboranten (K 3), welche bisher als nicht etatmäßige Diener verwendet waren, und, vorbehaltlich der Ergänzung des Gehaltstarifs, eines Wärters oder einer Wärterin an der Irrenklinik beabsichtigt. Die Maschinistenstelle am akademischen Krankenhause soll in eine Werkmeisterstelle umgewandelt, und der Maschinist beim chemischen Laboratorium etatmäßig angestellt werden.

Die Kommission hat mit Rücksicht auf die den einzelnen Mehranforderungen beigegebene Erläuterung beschlossen, dieselben nicht zu beanstanden.

Für den zweiten Bibliothekdiener wird ein Nebengehalt von jährlich 510 M. und zwar für Bedienung	
des germanisch-romanischen Seminars	200 M.
„ juristischen Seminars	260 „
„ staatswissenschaftlichen Seminars	50 „

angefordert.

Ob schon dieses Nebengehalt im Vergleich zu dessen Hauptgehalt von 1100 M. auffällig erscheint, will die Kommission mit Rücksicht darauf, daß der Beamte zur Beforgung der Nebengeschäfte wohl jedenfalls fremde Hilfe brauchen wird, die Forderung nicht beanstanden.

Die nach B II i des Voranschlags Seite 177 zu 15071 M. jährlich gemietheten Lokale dienen folgenden Zwecken:

- a. zur Unterbringung der Universitätskasse,
- b. zur Unterbringung folgender Seminare und Institute:
 1. des historischen,
 2. des praktisch-theologischen,
 3. des wissenschaftlich-theologischen,
 4. des volkswirtschaftlichen,
 5. des landwirtschaftlichen,
 6. des geographischen,
 7. des stratigraphisch-paläontologischen,
 8. des juristischen,
 9. des germanisch-romanischen,
 10. des archäologischen,
- c. für Bibliothekszwecke,
- d. für den Fachtunterricht,
- e. zur Beschaffung von Wohnungen für Universitätsbedienstete.

Zur Erhöhung der unter B II i geforderten Aversen der Universitätsinstitute gab die Großh. Regierung folgende Begründung:

„Bei folgenden Aversen rührt die angeforderte Erhöhung lediglich daher, daß die Heizung und Beleuchtung der Instituts- bzw. Seminarräume, die bisher aus den Positionen m und n bestritten worden sind, künftig auf die Aversen übernommen werden sollen:

- a. beim germanisch-romanischen Seminar,
- b. beim juristischen Seminar,
- c. beim archäologischen Institut.

Bei den andern in der dortigen Frage genannten Seminaren, Instituten und Kliniken ist die angeforderte Erhöhung der Aversen theils durch die Uebernahme der Heizungs- und Beleuchtungskosten auf die Aversen, theils durch die wachsenden Bedürfnisse bedingt; insbesondere haben sich bedeutende Erhöhungen der Zuschüsse für die Kliniken als nothwendig erwiesen, weil die Vertheuerung der Lebensmittel, der Heizmaterialien und der Löhne sowie der starke Krankenstand einerseits und die niedrigen Verpflegungskätze für die unbemittelten Kranken andererseits den wirtschaftlichen Betrieb der Kliniken ungünstig beeinflussen.“

Neu sind die Aversen für theoretische Physik (500 M.) und für das stratigraphisch-paläontologische Institut (400 M.). Letzteres dient dem Unterricht über die Versteinerungskunde (Paläontologie) und über die Schichtung der Gesteine (Stratigraphie).

Im Spezialvoranschlag des Akademischen Krankenhauses, Seite 179, sind unter D. 3. 4 der Einnahmen die Verpflegungskostenbeiträge gegen bisher von 280 000 M. auf 335 000 M. erhöht. Die Position 3 der Ausgaben „Vergütung und sonstige Bezüge des nichtetatmäßigen Personals“ ist von 123 700 M. auf 133 600 M., die Position 6 „Aufwand auf Gebäude und Grundstücke“ von 15 000 M. auf 25 000 M., die Position 8 „Verpflegungskosten“ von 198 000 M. auf 225 000 M., Position 7 „Heilkosten“ von

43 000 *M.* auf 46 000 *M.*, Position 12 „für Geräte“ von 8 500 *M.* auf 10 000 *M.*, Position 13 „für Heizungskosten“ von 30 000 *M.* auf 36 000 *M.*, Position 14 „für Beleuchtungskosten“ von 11 000 *M.* auf 14 500 *M.* und die Position 15 „für Reinigung der Anstaltsgebäude und Wäsche“ von 13 000 *M.* auf 14 500 *M.* erhöht worden.

Der in dem letzten Budget auf 32 625 *M.* bezifferte Reservefond des Akademischen Krankenhauses ist durch seine Heranziehung zur Deckung des Bauaufwandes, durch größere Anschaffungen, sowie durch die eingetretene Vertheuerung der Lebensmittel, Heizmaterialien und Löhne aufgebraucht worden. Es mußten im Akademischen Krankenhause eine Reihe größerer baulicher Herstellungen ausgeführt werden. Das fällt auch in Folge der stets wachsenden Reparaturbedürftigkeit der älteren Gebäude und der nothwendigen Instandhaltung der in den letzten Jahren in Betrieb genommenen Erweiterungsbauten für die folgende Budgetperiode nöthig, weshalb, wie erwähnt, der Posten 6 „Aufwand auf Gebäude und Grundstücke“ unter B des Voranschlags um 10 000 *M.* erhöht wurde.

Das Aversum der Irrenklinik — Spezialvoranschlag Seite 180 — soll von 39 890 *M.* auf 47 000 *M.* erhöht werden. Der Posten 2 der Einnahmen „Verpflegungskostenbeiträge“ wurde von 75 000 *M.* auf 72 000 *M.* herabgesetzt. Der Posten 3 „für Emolumentenbezüge“ ist von 14 950 *M.* auf 17 370 *M.* erhöht. Diese Einnahme besteht lediglich aus dem Werthanschlag der den Beamten und Bediensteten der Klinik gewährten Naturalbezüge an Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäsche, welcher den Beamten und Bediensteten an ihren Bezügen in Abzug gebracht wird. Im Genusse solcher Naturalbezüge stehen: der Hilfsarzt, die Assistenten- und Volontärärzte, die Oberwärterin, der Pförtner, die Wärter und Wärterinnen, die Köchin, die Küchen- und Hausmädchen, der Heizer und der Hausbursche.

Nach dem Voranschlag für die Jahre 1900/1901 war am 1. Januar 1899 noch ein Betriebs- und Reservefond von 26 214 *M.* 23 *S.* vorhanden. Es war bemerkt, man wolle hieraus 14 000 *M.* zur theilweisen Deckung des Aufwandes für bauliche Veränderungen in der Irrenklinik verwenden. Nach dem jetzigen Voranschlag ist aber der ganze ehemalige Fond aufgebraucht. Auf die Frage nach der Verwendung der über 14 000 *M.* hinausgehenden Summe erhielt die Kommission folgende Mittheilung der Großh. Regierung:

„Wie aus der Uebersicht (Anlage 2 dieses Berichts) ersichtlich, sind die Verpflegungsätze der Kranken 3. Klasse für die Irrenklinik Heidelberg auf 350 *M.* bis 450 *M.* jährlich bestimmt. Für die überwiegende Mehrzahl der Kranken 3. Klasse, insbesondere für alle Kranke, für welche die Armenverbände das Verpflegungsgeld bezahlen müssen, wird regelmäßig ein Verpflegungsgeld von 350 *M.* festgesetzt. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß der Betrag von kaum einer Mark pro Tag zur Verköstigung, Bestreitung der Wäsche, Arzneimittel u. s. w. nicht ausreicht. Da nun in den letzten Jahren die Belegziffern der für etwa 110 Kranke eingerichteten Klinik meistens zwischen 150 und 160 betragen und nur sehr wenige Kranke 1. und 2. Klasse zugegangen sind, haben die letzten Budgetjahre mit erheblichen Fehlbeträgen abgeschlossen, die aus dem Reservefond gedeckt werden mußten.“

Der Spezialvoranschlag der Frauenklinik in Heidelberg, Seite 181, bietet der Kommission zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß.

Die Einrichtung einer stationären laryngologischen Klinik will das Ministerium im Auge behalten. Die Kommission hält für angezeigt, daß nach dem Vorgange von Freiburg nun auch in Heidelberg der baldthunlichsten Erfüllung des schon mehrfach hervorgetretenen dahin gehenden Wunsches näher getreten werden sollte, wozu durch das bevorstehende Freiwerden der 3. St. noch von der Ohrenklinik benützten Räume Gelegenheit geboten sein wird.

b. Universität Freiburg.

§§ 3 und 4.

Spezialvoranschlag Anlage 15, Seite 182. Gehaltsetat Seite 94. Wohnungsgeldetat Seite 148.

Die Erhöhung der Dotation um 48 000 *M.* jährlich ist durch die außerordentliche Zunahme der Frequenz und durch die starke Benützung der theilweise neuen, theilweise erweiterten Institute bedingt. Die Steigerung

des Gehaltsetats ist nicht unbeträchtlich. Die Vergütungen und sonstigen Bezüge des nichtetatmäßigen Personals wurden entsprechend erhöht. Unter den Aversen der einzelnen Universitätsinstitute erscheinen drei neue Posten und zwar für die Polikliniken insgesammt 3 000 M., für das geologisch-paläontologische Institut 800 M. und für die Publikationen aus dem Universitätsarchiv 1 200 M. Andere Aversen mußten zum Theil erheblich erhöht werden.

Die philosophische Fakultät der Universität Freiburg hatte die Umwandlung der etatmäßigen außerordentlichen Professuren für Geographie, für Mineralogie und für Botanik in ordentliche Professuren beantragt. Mit Rücksicht auf die Finanzlage wurde die Umwandlung nur einer dieser Stellen im Budget vorgesehen. Das Ministerium möchte sich vorbehalten, im Falle der Genehmigung dieser Anforderung im Benehmen mit Fakultät und Senat zu entscheiden, die Umwandlung welcher der drei etatmäßigen außerordentlichen Professuren in eine ordentliche die dringlichere ist.

Die angeforderten neuen etatmäßigen Stellen für außerordentliche Professuren sind bestimmt für einen Vertreter des deutschen und französischen Rechts in der juristischen, sowie für den Vertreter der Dermatologie und Syphilis in der medizinischen Fakultät.

Nachdem der Vertreter der philosophischen Disziplinen der propädeutischen Theologie in der theologischen Fakultät der Universität Freiburg Professor Dr. Baumgartner auf 1. April 1901 einen Ruf an die Universität Breslau angenommen hatte, wurde diese Professur im Einverständnisse mit der theologischen und philosophischen Fakultät und dem Senat in die philosophische Fakultät als weitere „Professur für Philosophie“ transferirt und in dieser Fakultät wiederbesetzt. Das Budget wird durch die Transferirung dieser Stelle nicht berührt.

Der Sekretär der psychiatrischen Klinik soll zum Kanzleisekretär (F 5) befördert, die Maschinistenstelle an der psychiatrischen Klinik in eine Werkmeisterstelle umgewandelt, 3 bisher als nicht etatmäßige Diener und bezw. Laboranten angestellt gewesene Personen sollen nach K 3 des Gehaltstarifs etatmäßig angestellt werden. Auch für die Irrenklinik in Freiburg ist, vorbehaltlich einer Ergänzung des Gehaltstarifs, die Schaffung einer etatmäßigen Stelle für einen Wärter oder eine Wärterin in Aussicht genommen.

Die Kommission hat die den einzelnen Mehranforderungen beigegebene Begründung für zutreffend und ausreichend erachtet und keine derselben beanstandet.

In Bezug auf einige der im Spezialvoranschlage unter B II I verzeichneten Aversen erhielt die Kommission auf ihre Anfrage folgende Auskunft:

„Das Aversum des chemischen Laboratoriums (Abtheilung der philosophischen Fakultät) hat sich schon in den letzten Jahren als unzureichend erwiesen, so daß jeweils außerordentliche Zuschüsse geleistet werden mußten. Angesichts dieser Thatsache und der in dieser Budgetperiode erfolgenden Erweiterung des Laboratoriums ist eine Erhöhung des Aversums nicht zu vermeiden.

Die Erhöhung des Aversums für die medizinische Klinik ist geboten in Folge des von Jahr zu Jahr wachsenden Betriebs der Klinik und insbesondere der im Interesse des Unterrichts notwendigen Aufnahme von Kranken auf Kosten des Aversums der Klinik.

Die Mehrforderung für die Aversen der theologischen Seminare entspricht einem dringenden Antrage der theologischen Fakultät, für dogmatische Theologie und Dogmengeschichte ein besonderes Seminar zu errichten.

Was die Aversen der in staatlicher Regie betriebenen Kliniken (Frauenklinik, Augenklinik, psychiatrische Klinik) anlangt, so sind die Gründe der angeforderten Erhöhung dieselben wie bei den Heidelberger Kliniken: auf der einen Seite die Vertheuerung der Lebensmittel, der Heizmaterialien und der Löhne sowie die stets wachsende Krankenzahl, auf der anderen Seite die nicht ausreichenden Verpflegungssätze für die Kranken 3. Klasse.

Für Publikationen des Universitätsarchivs wird in diesem Jahre erstmals ein Betrag von 1200 M. gefordert, um das reiche und werthvolle Material des in den letzten Jahren geordneten bedeutenden Archivs durch wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dieses Aversum kann nach einigen Jahren voraussichtlich herabgesetzt werden.

Das Vermögen der Hochschule bestand nach der Bemerkung unter dem Spezialvoranschlag auf 1. Januar 1901 in:

Gebäuden und Liegenschaften im Anschlag von	3 403 087	M.	49	§
Aktivkapitalien	4 900	"	90	"
Gefällberechtigungen	14 940	"	—	"
Einnahmerückständen und Kassenvorrath	75 294	"	19	"
	3 498 222	M.	58	§
Davon ab: Passivgefälle, Passivkapitalien zc.	407 037	"	47	"
bleibt Grundstockvermögen	3 091 185	M.	11	§
Am 1. Januar 1899 hatte das letztere betragen	3 289 910	"	60	"
also Verminderung	198 725	M.	49	§

Eine von der Kommission erhobene genauere Darstellung des Vermögens der Universität nach dem Stande vom 1. Januar 1901 und der eigenen Einnahmen daraus besagt:

„Der Werth der **dem Staate gehörigen Gebäude**, welche Universitätszwecken dienen, beläuft sich nach dem Brandversicherungsanschlag auf 1 237 800 M.; der Werth des Grund und Bodens läßt sich nicht angeben, weil die Staatsgebäude in den Darstellungen des Vermögensstandes nur nach ihrer Stückzahl und mit ihrem Brandversicherungsanschlag aufzuführen sind.

Das **Stiftungsvermögen** der Universität Freiburg besteht aus:

I. Gebäuden, welche:

1. Universitätszwecken dienen, im Brandversicherungsanschlag von	905 600	M.
2. zu Hofgütern gehören, im Brandversicherungsanschlag von	185 200	"
zuf.	1 090 800.—	M.

II. Grundstücken, welche:

1. zu Hofgütern gehören, im Steueranschlag von	688 456	M.	38	§
2. in einzeln bewirthschafteten landwirthschaftlichen Grundstücken oder Wäldern bestehen im Steueranschlag von	386 031	"	11	"
zuf.	1 074 487	M.	49	§

III. Gefällberechtigungen im Steueranschlag von 14 940 " — "

IV. Aktivkapitalien nach dem Stande vom 1. Januar 1901 4 900 " 90 "

2 185 128 M. 39 §

Von diesen Vermögensbestandtheilen werfen die unter I. 1 genannten Universitätsgebäude keine Rente ab, so daß als rentirendes Stiftungsvermögen bleibt:

	2 185 128	M.	39	§
weniger	905 600	"	—	"
	1 279 528	M.	39	§

Die Einnahmen aus diesem Vermögen setzen sich, wie folgt, zusammen:

1. aus Gebäuden	3 862	M.
2. aus landwirthschaftlichen Grundstücken	34 185	"
3. aus Waldungen	3 693	"
4. aus Berechtigungen	649	"
5. aus Kapitalzinsen	352	"
zuf.	42 741	M.

Dieser Betrag ist unter Position III der Einnahmen, abgerundet auf 42 740 M., in den Voranschlag eingestellt."

Danach befindet sich unter dem in dem Spezialvoranschlage angegebenen Betrage für Gebäude und Liegenschaften von 3 403 087 M. 49 S.
auch der Brandversicherungsanschlag der dem Staate gehörigen Gebäude mit 1 237 800 M. — S.
nicht aber auch der Werth des Grund und Bodens zu den Gebäuden, welche Universitätszwecken gewidmet sind und theils dem Staate, theils dem Stiftungsvermögen der Universität gehören. Diese Gebäude sind theils ganz, theils antheilig aus staatlichen und Stiftungsmitteln und theils auf staatlichem, theils auf Grundstücken, welche zum Stiftungsvermögen gehörten, erbaut worden. Eine Klarstellung der Eigenthums- und Rechtsverhältnisse an den in Betracht kommenden einzelnen Grundstücken und Gebäuden ist im Werke und sollen die sich aus dem Einvernehmen der beteiligten Faktoren ergebenden Rechte in das Grundbuch eingetragen werden.

Die Spezialvoranschläge für die Frauenklinik und die psychiatrische Klinik in Freiburg zeigen im Wesentlichen die gleichen Erscheinungen wie diejenigen der gleichartigen Kliniken in Heidelberg und bieten zu Bemerkungen keinen Anlaß. Der Reservefond der psychiatrischen Klinik hat sich von 25 272 M. nach dem Stande vom 1. Januar 1899 auf 28 272 M. nach dem Stande vom 1. Januar 1901 vermehrt.

c. Technische Hochschule.

§§ 5 und 6.

Spezialvoranschlag Anlage 19 Seite 187. Gehaltsetat Seite 94. Wohnungsgelddat Seite 150.

Die ordentliche Staatsdotation soll um 21 000 M. erhöht werden. Dies ist nothwendig geworden, weil die fortwährende Zunahme der Frequenz, die Inbetriebnahme der elektrischen Zentrale, die Errichtung des physikalisch-chemischen Instituts und die erhebliche Erweiterung des chemischen Laboratoriums eine Erhöhung des persönlichen und sachlichen Aufwandes bedingen.

Die Bibliotheksgeschäfte können bei dem jetzigen Umfange der Geschäfte nicht mehr wie bisher durch einen ordentlichen Professor im Nebenamte besorgt werden, so daß die Stelle eines Bibliotheksvorstandes (B 5) neu angefordert wird. Der bisherige Buchhalter soll zum Sekretär befördert werden und als solcher die Sekretariatsgeschäfte selbständig übernehmen, wogegen für die Verrechnung der Hochschule die Anstellung eines Buchhalters nöthig fällt. Etmäßig sollen angestellt werden der Bibliothekshelfer und der Präparator des zoologischen Instituts, ersterer als Verwaltungsassistent, letzterer als Präparator.

An Stelle der bisherigen Anforderung eines Nebengehaltes von 350 M. für den Respicienten in Verwaltungssachen erscheint nun die Anforderung zweier Nebengehalte von je 350 M. für 2 Respicienten in Rechts- und Verwaltungssachen. Als Grund hiefür wurde der Kommission angegeben:

"Nach §§ 26, 27 des Verfassungstatuts für die Technische Hochschule werden schon seit Jahrzehnten ein wirtschaftlicher Beirath und ein Beirath in Rechtsachen für diese Hochschule ernannt. Der Nebengehalt für den Beirath in Rechtsachen wurde aber bisher dem Nebengehalte zugeschlagen, den dieser Beirath für Abhaltung der juristischen Vorlesungen bezogen hat. Nachdem in der letzten Budgetperiode ein Wechsel in der Person des Lehrers der Rechtswissenschaft eingetreten ist und der neue Vertreter dieses Faches ein nach der Zahl der Wochenstunden der von ihm gehaltenen Vorlesungen berechnetes Honorar erhält, war es nothwendig, für denselben wie für den wirtschaftlichen Beirath einen besonderen Nebengehalt anzufordern."

Im Spezialvoranschlag konnte bei der äußerst günstigen Frequenz der Hochschule die Einnahmeposition „Antheil an den Beiträgen der Studirenden“ von 80 000 M. auf 100 000 M. erhöht, auch von dem auf 1. Januar 1901 sich auf rund 84 000 M. belaufenden Reservefond der namhafte Betrag von 30 000 M. für jedes Budgetjahr, also zusammen von 60 000 M., zur Deckung des Aufwandes in den Einnahmeetat eingestellt werden. Der Ausgabeposten „Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals“ ist von 90 500 M. auf 116 350 M. erhöht worden. Die Aversen an die einzelnen Institute sind

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

theilweise beträchtlich gesteigert, so dasjenige für Physikalische Chemie von 300 *M.* auf 2500 *M.*, das für die Maschinenbauschule von 600 *M.* auf 1500 *M.*, das für die Bibliothek von 10500 *M.* auf 13000 *M.* Neu sind die Aversen für die elektrische Centrale mit 2000 *M.*, für die theoretische Physik mit 300 *M.*, das mechanische Laboratorium mit 2000 *M.* und für das Flußbaulaboratorium mit 1000 *M.*

Die Kommission hat keine dieser Anforderungen beanstandet.

Antrag zu A. I. §§ 1 bis 6 Genehmigung.

B. Außerordentlicher Etat.

a. Universität Heidelberg.

§§ 1 bis 13.

§ 1. Neubau eines Gebäudes für die Universitätsbibliothek.

a. II. Baurate 350 000 *M.*

b. Verzinsung des Kaufpreises für den Bauplatz und Miethzinsentschädigung 33 880 *M.*

Der Gesamtaufwand war in Höhe von 1 250 000 *M.* genehmigt. Davon waren im letzten Budget als I. Rate 250 000 *M.* angefordert. Durch unerwartete Fundamentierungsschwierigkeiten am Verwaltungsbau hat sich die Gesamtsumme um 45 000 *M.* erhöht, was nicht beanstandet werden soll. Die Anforderung unter b. ist in den Erläuterungen genügend gerechtfertigt.

Antrag: Genehmigung.

§ 2. Erweiterung der Frauenklinik.

a. II. Baurate (Rest) 136 200 *M.*

b. Innere Einrichtung 44 000 *M.*

Im letzten Budget war der Gesamtaufwand auf 166 500 *M.* angegeben; nachträglich wurde der Betrag auf 230 000 *M.* hinaufgesetzt und so genehmigt; als erste Rate wurden 100 000 *M.* bewilligt. Nach der jetzigen Angabe kommen noch die Kosten für eine Warmwasserbereitungsanlage, die sich als durchaus notwendig erwiesen hat, im Betrage von 6200 *M.* hinzu, so daß sich eine Restrate von 136 200 *M.* ergibt. Die Kosten der inneren Einrichtung, welche gleichzeitig angefordert werden, belaufen sich nach dem der Kommission vorgelegten Voranschlag auf 44 000 *M.*

Antrag: Genehmigung.

§ 3. Neubau einer Chrenklinik II. (Rest-) Rate 179 000 *M.*

Antrag: Genehmigung.

§ 4. Verbesserung der Abortanlage und der Kanalisation des akademischen Krankenhauses und der Augenklinik.

Gesamttanforderung 88 000 *M.* in einer Rate.

Antrag: Genehmigung.

§ 5. Erweiterung und Verbesserung der Betriebsbauten des akademischen Krankenhauses.

Gesamttanforderung in einer Rate 152 500 *M.*

Der Kommission lagen Pläne und Kostenvoranschlag vor.

Antrag: Genehmigung.

§ 6. Zuschuß zu den Kosten des Erweiterungsbaues der Luiseheilanstalt im Betrage von 20 000 *M.*

Antrag: Genehmigung.

§ 7. Erweiterung des physiologischen Instituts Gesamttanforderung in einer Rate 70 000 *M.*

Antrag: Genehmigung.

§ 8. Errichtung eines Stallgebäudes für das hygienische Institut, Gesamttanforderung in einer Rate 28 630 *M.*

Pläne und Kostenvoranschlag lagen der Kommission vor.

Antrag: Genehmigung.

§ 9. Zuschuß an die Stadt Heidelberg zur Verzinsung der Aufwendungen wegen Verlegung des Portland-Cementwerkes von Heidelberg nach Leimen.

5000 *M* jährlich, zusammen für beide Jahre 10 000 *M*, welche der Stadtgemeinde zu dem der Stadt aus Anlaß der Verlegung des Cementwerkes erwachsenen Lasten zugesagt worden sind. Für den Fall des Wiederverkaufs des von der Stadt übernommenen Geländes wird eine entsprechende Minderung des staatlichen Zuschusses eintreten.

Antrag: Genehmigung.

§ 10. Zuschuß zur Herausgabe der Matrikel der Universität Heidelberg von 1704 bis 1870. Anforderung 17 825 *M*.

Antrag: Genehmigung.

§ 11. Zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien. Anforderung, wie bisher 6000 *M* für beide Jahre.

Antrag: Genehmigung.

§ 12. Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute. Anforderung 20 000 *M* für beide Jahre. Der Betrag ist für die Beschaffung von Lehrmaterial und Institutseinrichtungen bestimmt.

Es waren zu diesem Zwecke von der Universität verlangt für:

a. die Universitätsbibliothek zur Bearbeitung und Katalogisirung der griechischen Codices und Papyri sowie für Erwerbung seltener Werke	6 000 <i>M</i>
b. das geographische Seminar zur Begründung einer geographischen Lehrmittelsammlung	2 000 "
c. das stratigraphisch-paläontologische Institut zur ersten Einrichtung des Instituts und Anlegung einer Handbibliothek	3 40 "
d. das archäologische Institut zur Erwerbung photographischer Negative antiker Kunstgegenstände	1 000 "
e. das anatomische Institut zur Anschaffung der von dem neuen Direktor als notwendig bezeichneten Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände	10 000 "
f. das physiologische Institut zur Ausstattung des Erweiterungsbaues mit Apparaten	6 000 "
g. das zahnärztliche Institut zur Ergänzung der Einrichtung	1 210 "
h. das chemische Institut zur Anschaffung von Apparaten für das neu errichtete physikalisch-chemische Institut	2 000 "
i. die Kinderambulanz in der Luisenheilanstalt	2 200 "
k. das historische Seminar zur Ergänzung der Lehrmittel für den Unterricht in der neueren Geschichte	3 000 "
l. das hygienische Institut zur Anschaffung eines photographischen Apparates und sonstiger Instrumente	1 550 "
zusammen	38 800 <i>M</i>

Allein die Anforderung konnte mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht in vollem Umfange erfolgen. Die Großh. Regierung glaubt, daß mit den 20 000 *M* die allernothwendigsten und dringendsten Anschaffungen gemacht werden können, daß aber eine Herabsetzung der Summe unter obigen Betrag eine empfindliche Schädigung des Unterrichts in den Kliniken und Instituten zur Folge haben müßte.

Antrag: Genehmigung.

§ 13. Größere bauliche Herstellungen und Verbesserungen an Universitätsgebäuden.

Gesamtanforderung: 60 000 *M*.

Antrag: Genehmigung.

b. Universität Freiburg.

§§ 14 bis 19.

§ 14. Neubau eines Gebäudes für die Universitätsbibliothek.

- a. Für die innere Einrichtung II. (letzte) Rate 140 600 *M*
 b. Für Zahlung und Verzinsung des Kaufpreises für den Bauplatz bis 1. Juli 1902 178 640 *M*

Die unter a angeforderte Summe ist der Rest der mit dem letzten Budget genehmigten Gesamtsomme von 169 164 *M*. Dagegen ist die über den letztgenannten Betrag hinausgehende weiter erforderliche Summe von 20 830 *M* im Wege des Administrativkredites flüssig gemacht worden. Vgl. das Verzeichniß der in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite — Beilage zum Protokoll der 7. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Dezember 1901 — unter A D. B. 6 b und den hierüber vom Abg. Gießler erstatteten Bericht der Budgetkommission Seite 5/6.

Der Bauplatz zu dem Gebäude wurde von der Stadt Freiburg zu dem Preise von 176 000 *M* erworben. Die Tilgung dieser Summe soll nach der mit der Stadt zu Stande gekommenen Vereinbarung in der Weise stattfinden, daß die Stadt das alte Bibliothekgebäude um den genannten Betrag käuflich übernimmt. Bis dahin oder bis zur etwaigen Zahlung des Betrages in Baar muß er mit 4 Procent verzinst werden. Nun können aber wegen der fortwährend zunehmenden Frequenz der Universität die Räume des alten Bibliothekgebäudes vorerst nicht entbehrt, sondern sollen nach dem Umzuge der Bibliothek in das neue Bibliothekgebäude zu Hörsälen und Seminarzimmern provisorisch eingerichtet werden, die so lange erforderlich bleiben, bis das neue Kollegienhaus erstellt sein wird. Unter diesen Umständen soll in der gegenwärtigen Budgetperiode die Zahlung des Betrages von 176 000 *M* mit den bis zur Erlassung des Finanzgesetzes, d. i. etwa bis 1. Juli 1902, erwachsenen Zinsen in Höhe von 2 640 *M* erfolgen. Die dazu erforderliche Summe von 178 640 *M* ist unter b angefordert.

Die Kommission ist mit dem beabsichtigten Vorgehen einverstanden.

Antrag: Genehmigung.

§ 15. Adaptirung der Räume im alten Bibliothekgebäude, sowie im dritten Stocke des Kollegiengebäudes. Gesamtanforderung 30 000 *M*. Die Summe ist erforderlich, um das oben zu § 14 erwähnte Provisorium im alten Bibliothekgebäude sowie in den Räumen des dritten Stockes im Universitätshauptgebäude, welche durch den Umzug des mineralogisch-geologischen Instituts in das neue Institutsgebäude frei werden, zu schaffen.

Antrag: Genehmigung.

§ 16. Erweiterungsban des chemischen Laboratoriums — philosophische Abtheilung. Gesamtanforderung für den Bauaufwand und die innere Einrichtung 90 000 *M*.

Antrag: Genehmigung.

§ 17. Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute.

— Vgl. oben zu B. Universität Heidelberg § 12 —.

Die Universität Freiburg hatte angefordert für:

- | | |
|--|----------------|
| a. die Frauenklinik zur Anschaffung von Bettwäsche u. s. w. | 6 000 <i>M</i> |
| b. die Augenklinik zur Anschaffung von Instrumenten | 5 600 „ |
| c. die chirurgische Klinik zur Verbesserung des Röntgenapparates | 2 000 „ |
| d. die Hals- und Nasenklinik für Inventarergänzung und Anschaffung von Instrumenten | 1 500 „ |
| e. das physiologische Institut zur Anschaffung von Instrumenten und Schränken . . | 3 700 „ |
| f. das hygienische Institut zur Anschaffung eines Projektionsapparates und einiger
Mikroskope | 4 000 „ |
| g. das botanische Institut zur Verbesserung der Gewächshäuser | 1 500 „ |

h. die beiden chemischen Laboratorien zur Ergänzung der Bibliothek, des Tafelwerks und der sonstigen Einrichtung:	
A. medizinische Fakultät	2 000 M.
B. philosophische Fakultät	4 000 "
i. das pharmakognostische Institut zur Anschaffung eines Projektionsapparates, sowie von optischen Apparaten	2 050 "
k. das technologische Institut zur Anschaffung von Schränken	700 "
l. das geographische Institut zur Ergänzung der Lehrmittel	500 "
m. das geologisch-mineralogische Institut zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie eines größeren Mikroskops und zur Ergänzung der paläontologischen Lehrmittelsammlung	8 000 "
n. das zoologische Institut für Anschaffung von Schränken und Ausbesserung alter Schränke	2 000 "
o. das physikalische Institut zur Ergänzung der elektrischen Anlagen	5 800 "
p. das archäologische Institut zur Anschaffung eines Projektionsapparates	850 "
q. Ausfüllung von Lücken der Universitätsbibliothek auf dem Gebiete der neueren deutschen Litteratur	1 000 "
r. die Festschrift zum Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs	3 000 "
Zusammen	54 200 M.

Der Betrag wurde, ebenso wie bei der Universität Heidelberg gesehen, auf 20 000 M. ermäßigt.

Antrag: Genehmigung.

§ 18. Größere bauliche Herstellungen und Verbesserungen an Universitätsgebäuden.

Die Gesamtanforderung von 50 000 M. ist bestimmt, um in der anatomischen Anstalt, an der Frauenklinik, zur Umwandlung des früheren physikalischen Hörsaals in einen Sammlungsraum, zur Einrichtung eines Laboratoriums in der Augenklinik und zur Einführung der elektrischen Beleuchtung im Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk in der Augenklinik, der Hals- und Nasenklinik, sowie in der Ohrenklinik verwendet zu werden.

Die Kommission hat die Anforderung nicht beanstandet und beantragt:

Genehmigung.

Dagegen kam bei dieser Position zur Sprache, ob die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der chirurgischen Klinik nicht auch als dringlich zu bezeichnen und zur alsbaldigen Ausführung vorzusehen sei. Die Großh. Regierung ist der Ansicht, daß nach den in Freiburg bestehenden besonderen Verhältnissen die Kosten gerade dieser Anlage sich zur Uebernahme auf die allgemeinen Mittel des Krankenhauses eignen; indessen hat sie sich dem Verwaltungsrath gegenüber bereit erklärt, die Vergütung für den Elektrizitätsverbrauch zu Beleuchtungszwecken im chirurgischen Hörsaal auf Universitätsmittel zu übernehmen. Die Kommission erklärte, dieses Vorgehen nicht beanstanden zu wollen.

§ 19. Zur Verzinsung von Aufwendungen des Grundstocks der Universität und des klinischen Hospitals für Universitätsbauten.

Die Anforderung von 42 287 M. ist nothwendig zur Verzinsung von Aufwendungen:

1. Des Grundstocks der Universität für:
 - a. den Erweiterungsbau des chemischen Laboratoriums (medizinische Abtheilung),
 - b. das Gelände des mineralogisch-geologischen und des physikalisch-chemischen Instituts;
2. des klinischen Hospitals für:
 - a. die Kliniken für Ohrenkranke, sowie für Nasen-, Rachen- und Kehlkopfkrante,
 - b. die Erweiterung des Wirthschaftsgebäudes des klinischen Hospitals.

Die Uebernahme dieses Aufwandes in den ordentlichen Etat ist für die nächste Budgetperiode in Aussicht genommen.

Aus der Mitte der Kommission war angeregt worden, ob nicht auch eine Desinfektionsanstalt für das klinische Hospital aus Mitteln des Hospitals herzustellen und hier eine Verzinsung des dadurch erwachsenden Bauaufwandes vorzusehen sei.

Die Großh. Regierung erklärte dazu, der Verwaltungsrath des Hospitals habe nicht die Errichtung einer solchen Anstalt, dagegen die Einstellung eines Betrags von 5000 *M.* zur Anschaffung eines Desinfektionsapparates für die neue Waschlücheneanlage in das außerordentliche Budget beantragt. Da indessen auch der Aufwand für die Waschlücheneanlage selbst vom klinischen Hospital bestritten und lediglich die Verzinsung desselben wie im letzten Budget (Vgl. Nachtrag Titel IX B 25 e) so auch in dieses Budget eingestellt wurde, so sei dasselbe nun auch bezüglich des Aufwandes für den Desinfektionsapparat vorzusehen, was mit der Anforderung unter § 19 geschehen sei.

Antrag: Genehmigung.

c. Technische Hochschule.

§§ 20—23.

§ 20. Neubau eines chemischen Laboratoriums III. (letzte) Rate.
Anforderung von 389 760 *M.*

Abweichend vom ursprünglichen Bauprogramm soll in Folge Neubegründung eines Lehrstuhls für physikalische Chemie ein physikalisch-chemisches Institut erstellt werden, welches im Südflügel des chemischen Laboratoriums untergebracht werden soll. Dies bedingt für bauliche Herstellungen und die sehr theuere Einrichtung einen weiteren Betrag von 49 760 *M.*

Antrag: Genehmigung.

§ 21. Für Erwerbung eines Theils des Geländes der alten Dragonerkaserne zum Zwecke der Erweiterung der Gebäude der Technischen Hochschule werden 315 000 *M.* angefordert.

Auf eine Anfrage der Kommission wurde Seitens der Großh. Regierung hierzu folgende nähere Erläuterung gegeben:

„Auch wegen der Erwerbung des Geländes der alten Dragonerkaserne seitens des Königl. Preussischen Militäriskus ist der Vertrag noch in der Schwebe. Es ist beabsichtigt, daß das ganze Bauland aus Mitteln des Domänengrundstockes erworben und für Zwecke der Technischen Hochschule nur der nördliche Theil angekauft wird, während ein etwa 35 m tiefer Streifen längs der Kaiserstraße, der sich wegen des starken Verkehrs auf dieser Straße zur Erstellung von Unterrichts- und Institutsräumen nicht eignet, an Private veräußert werden soll. Auch der hintere Theil würde zunächst nicht vollständig, sondern nur in einem Umfange von etwa 10.500 qm. für die Technische Hochschule erworben werden. Der genaue Preis für den Quadratmeter läßt sich vor endgiltigem Abschlusse des Vertrags nicht angeben. Nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen und einer von uns veranlaßten Schätzung wird sich der Preis nicht höher als 30 *M.* pro Quadratmeter stellen.“

Die Kommission ist mit dem beabsichtigten Vorgehen einverstanden und beantragt:

Genehmigung.

§ 22. Ergänzung des Lehrmaterials und der Instituseinrichtungen.

Die technische Hochschule hatte Beiträge in Antrag gebracht für:

a. das mechanische Laboratorium zur Ergänzung der Einrichtung	10 000 <i>M.</i>
b. das elektrotechnische Institut zur Anschaffung weiterer Apparate und zur sonstigen Ergänzung des Lehrmaterials	14 500 „
c. das chemisch-technische Institut zu Einrichtungen für gaschemische und insbesondere für gasanalytische Arbeiten	5 000 „
d. das mineralogische Institut zur Anschaffung von Lehr- und Demonstrationsmaterial sowie zur Ergänzung der Bibliothek	1 000 „

e. das zoologische Institut zur Anschaffung eines Projektionsapparates, einiger Sammlungsschränke, sowie mehrerer Lehrmittel	2 860 M.
f. das physikalische Institut zur Anschaffung von Apparaten für die Demonstrationen bei den Vorlesungen, sowie für die Uebungen der Praktikanten	19 470 „
g. die Abtheilungen für Forstwesen für Lehrmittel und Aufwendungen auf den Forstgarten	980 „

Zusammen 53 810 M.

Die Großh. Regierung ermäßigte den Gesamtbetrag auf 20 000 M., wie auch bei den gleichartigen Anforderungen der beiden Universitäten geschehen. — Vgl. oben zu A. § 12 und zu B. § 17 —

Antrag: Genehmigung.

§ 23. Größere bauliche Herstellungen und Verbesserungen.

Anforderung 25 000 M.

Antrag: Genehmigung.

Die Budget-Kommission stellt den Antrag:

Zu Titel X der Ausgabe: Unterrichtswesen, I. Höhere Unterrichtsanstalten:

A. Die Ausgabe im ordentlichen Etat

für das Jahr 1902 mit	1 973 360 M.
für das Jahr 1903 mit	1 973 360 M.

also zusammen mit 3 946 720 M.

B. Die Ausgabe im außerordentlichen Etat

für beide Budgetjahre zusammen mit	2 517 322 M.
--	--------------

zu genehmigen.

Anlage 1.

Nachweisung

über

den Besuch

der

Universitäten Heidelberg und Freiburg und der Technischen Hochschule Karlsruhe
seit dem Studienjahre 1899/1900

(ergänzt durch Vorsehung der Zahlen vom Wintersemester 1891/92 und vom Sommersemester 1892).

Semester	Universität Heidel- berg			Universität Freiburg			Technische Hochschule Karlsruhe			Zusammen			
	Studirende	Pospitanen und Hörer(innen)	Zusammen	Studirende	Pospitanen und Hörer(innen)	Zusammen	Studirende	Pospitanen und Hörer	Zusammen	Studirende	Pospitanen und Hörer(innen)	Zusammen	
Winter-Semester 1891/92 . . .	932	144	1076	856	62	918	625	34	659	2413	240	2653	
Sommer-Semester 1892 . . .	1156	136	1292	1305	62	1367	561	19	580	3022	217	3239	
Winter-Semester 1899/1900 . .	1250	119	1369	1235	66	1301	1136	198	1334	3621	383	4004	
Sommer-Semester 1900 . . .	1553	122	1675	1766	48	1814	1134	117	1251	4453	287	4740	
Winter-Semester 1900/1901 . .	1280	142	1422	1218	77	1295	1363	175	1538	3861	394	4255	
Sommer-Semester 1901 . . .	1464	161	1625	1766	81	1847	1380	135	1515	4610	377	4987	
Winter-Semester 1901/1902 . .	1271	168	1439	1321	99	1420	1598	221	1819	4190	488	4678	

Anlage 2.

Übersicht

über

die Verpflegungsgebühren in den akademischen Krankenanstalten in Heidelberg und Freiburg.

Ver- pflegungs- klasse	Verpflegungskostenätze		Bemerkungen.
	früher	jetzt	
Akademisches Krankenhaus und Frauenklinik in Heidelberg.			
I. Klasse	im Winter (16. Oktober bis mit 15. April) täglich. <i>M.</i> 8.— im Sommer (16. April bis mit 15. Oktober) täglich <i>M.</i> 7.—	täglich <i>M.</i> 8.50 ohne Unterschied hinsichtlich der Jahreszeit.	Die erhöhten Sätze sind für die I. und II. Klasse seit 1. Juni 1901, für die III. Klasse seit 1. April 1901 in Geltung.
II. Klasse	im Winter täglich. . . <i>M.</i> 5.50 im Sommer täglich . . . <i>M.</i> 5.—	mit besonderem Zimmer täglich <i>M.</i> 7.— in gemeinschaftlichem Zimmer täglich <i>M.</i> 6.— ohne Unterschied hinsichtlich der Jahreszeit.	
III. Klasse	Selbstzahler täglich . . <i>M.</i> 2.— Bemerkung. Für Kinder unter 2 Jahren war die Verpflegungsgebühr in allen drei Klassen, wenn sie mit einer Begleit- person Aufnahme fanden, auf die Hälfte ermäßigt, ohne Begleitung zahlten auch sie die volle Taxe.	Selbstzahler täglich . . <i>M.</i> 2.30 Bemerkung. Für Kinder unter 2 Jahren wird, wenn sie mit einer Begleitperson Aufnahme finden, die Verpflegungsgebühr in allen drei Klassen auf die Hälfte er- mäßigt, ohne Begleitung zahlen die nach der I. und II. Klasse verpflegten Kinder die volle Taxe; im Uebrigen beträgt der Verpflegungssatz III. Klasse für Kinder, welche bei der Aufnahme unter 10 Jahre alt sind, für die ganze Dauer der Ver- pflegung. <i>M.</i> 1.70	

Ver- pflegungs- klasse	Verpflegungskostenätze		Bemerkungen.
	früher	jetzt	
	Armenverbände und Kranken- kassen zc.	Armenverbände und Kranken- kassen zc.	
	a) im Vertragsverhältniß mit der Verwaltung täglich <i>M.</i> 1.70	a) im Vertragsverhältniß mit der Verwaltung täglich <i>M.</i> 2.— (in einigen Ausnahmefällen <i>M.</i> 1.70)	
	b) ohne Vertrag täglich <i>M.</i> 2.— (Armenverbände und Krankenkassen zahlen auch für Kinder den vollen Betrag.)	b) ohne Vertrag täglich <i>M.</i> 2.30 (Armenverbände und Krankenkassen haben auch für Kinder den vollen Be- trag zu zahlen.)	
	Augenklinik in Freiburg.		
I. Klasse	täglich <i>M.</i> 4—6*)	im Winter (16. Oktober bis 15. April) täglich <i>M.</i> 7.— im Sommer (16. April bis 15. Oktober) täglich <i>M.</i> 6— Kinder unter 10 Jahren (ohne Rücksicht auf die Jahreszeit) täglich <i>M.</i> 4.—	Die erhöhten Verpfle- gungskosten sind für die I. und III. Klasse seit 1. Januar 1899, für die II. Klasse seit 1. März 1899 in Geltung.
II. Klasse	täglich . . . <i>M.</i> 2.50—4.—*)	mit besonderem Zimmer im Winter täglich <i>M.</i> 5.— im Sommer täglich <i>M.</i> 4.50 in gemeinschaftlichem Zimmer (ohne Rücksicht auf die Jahreszeit) täglich <i>M.</i> 4.— Kinder unter 10 Jahren (ohne Rücksicht auf die Jahreszeit) täglich <i>M.</i> 2.50	
III. Klasse	Selbstzahler täglich . <i>M.</i> 1.60 Armenverbände und Kranken- kassen zc. täglich . <i>M.</i> 1.80 (in einigen Ausnahmefällen <i>M.</i> 1.60 und <i>M.</i> 1.30)	Selbstzahler täglich . <i>M.</i> 2.— Armenverbände und Kranken- kassen zc. täglich . <i>M.</i> 1.80 (in einigen Ausnahmefällen <i>M.</i> 1.30) Kinder unter 10 Jahren täg- lich <i>M.</i> 1.50	

*) Das zu erhebende Verpflegungsgeld wird im Einzelfall je nach den Bedürfnissen und der Größe bzw. Lage des Zimmers von der Direktion bestimmt.

Ver- pflegungs- klasse	Verpflegungskostenätze		Bemerkungen
	früher	jetzt	
Frauenklinik in Freiburg.			
I. Klasse	täglich <i>M.</i> 6—12*)	täglich <i>M.</i> 6—12*)	Eine Erhöhung der Verpflegungsätze für die I. und II. Klasse hat in letzter Zeit nicht stattgefunden.
II. Klasse	täglich <i>M.</i> 4—6*)	täglich <i>M.</i> 4—6*)	
III. Klasse	Selbstzahler täglich . <i>M.</i> 2.— Ortsarmenverband Freiburg und Krankenkassen in Freiburg täglich <i>M.</i> 1.80 Landarmenverband Freiburg und auswärtige Armenverbände und Krankenkassen täglich <i>M.</i> 2.—	Selbstzahler täglich . <i>M.</i> 2.20 Ortsarmenverband Freiburg und Krankenkassen in Freiburg täglich <i>M.</i> 2.— Landarmenverband Freiburg und auswärtige Armenverbände und Krankenkassen täglich <i>M.</i> 2.20	Die erhöhten Verpflegungsätze für die dritte Klasse sind seit November 1901 in Geltung.

*) Das zu erhebende Verpflegungsgeld wird im Einzelfall je nach den Bedürfnissen und der Größe bezw. Lage des Zimmers von der Direktion bestimmt.

Ver- pflegungs- klasse	Verpflegungskostenätze.		Bemerkungen
	früher	jetzt	
Irenklinik in Heidelberg und psychiatrische Klinik in Freiburg.			
I. Klasse	Badener täglich	<i>M.</i> 7.—	Eine Erhöhung der Verpflegungskostenätze hat in letzter Zeit nicht stattgefunden.
	Nichtbadener täglich	<i>M.</i> 8.—	
II. Klasse	Badener täglich	<i>M.</i> 5.—	
	Nichtbadener täglich	<i>M.</i> 5.50	
III. Klasse	Badener jährlich	<i>M.</i> 350—450	
	Nichtbadener täglich	<i>M.</i> 2.—	

Anlage 3.

Universität Heidelberg.

Verzeichniß

der

Lehrstellen in den einzelnen Fakultäten.

Unterrichtszweig	Zahl der						
	etatmäß. ordentl. Pro- fessuren	etatmäß. außer- ordentl. Pro- fessuren	mit honor. Lehrauftrag zc. verwendeten				
			Honorar- Pro- fessoren	char. außerordl. Pro- fessoren	Privat- dozenten	Lectoren	Hilfs- lehrer
Evangelisch-theologische Fakultät . . .	6	—	—	2	—	—	2
Juristische Fakultät	7	—	—	1	—	—	—
Medizinische Fakultät	11	1	—	4	1	—	—
Philosophische Fakultät	14	4	1	6	1	1	3
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	7*	5	1	2	1	—	—
Zusammen . .	45 ^{*)}	10	2	15	3	1	5
				81			

*) Außerdem eine Stelle für den Oberbibliothekar.
2 weitere akademische Lehrer sind als Vorstände der Sternwarte angefordert.

Anlage 4.

Universität Freiburg.

Verzeichniß

der

Lehrstellen in den einzelnen Fakultäten.

Unterrichtszweig	Zahl der						
	etatmäß. ordentl. Pro- fessuren	etatmäß. außer- ordentl. Pro- fessuren	mit honor. Lehrauftrag etc. verwendeten				
			Honorar- Pro- fessoren	char. außerordl. Pro- fessoren	Privat- Dozenten	Lektoren	Hilfs- lehrer
Kath. theologische Fakultät	7	2	—	—	—	—	—
Rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät .	9	—	—	1	—	—	1
Medizinische Fakultät	12	4	—	2	—	—	1
Philosophische Fakultät	20	6	—	—	—	2	4
Zusammen	48 ^{*)}	12	—	3	—	2	6
				71			

*) Außerdem 1 Stelle für den Oberbibliothekar.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Verzeichniß

der

Lehrstellen in den einzelnen Abtheilungen.

Unterrichtszweig	Zahl der							
	etatmäß. ordentl. Pro- fessuren	ordentliche Pro- fessoren im Neben- amt	etatmäß. außer- ordentl. Pro- fessuren	mit honor. Lehrauftrag zc. verwendeten				
				Honorar- Pro- fessuren	dar. außerordl. Pro- fessuren	Privat- Dozenten	Lektoren	Hilfs- lehrer
Allgem. Abtheilung für Mathe- matik und allgem. bild. Fächer	6	—	—	—	4	—	—	8
Abtheilung für Architektur . .	7	1	—	1	—	—	—	5
Abtheilung für Ingenieurwesen .	4	2	—	—	—	—	—	3
Abtheilung für Maschinenwesen .	5	—	—	—	—	—	—	1
Abtheilung für Elektrotechnik .	3	1	1	—	1	—	—	2
Abtheilung für Chemie . . .	5	—	—	—	5	—	—	3
Abtheilung für Forstwesen . .	3	—	1	—	—	1	—	2
Zusammen . .	33	4	2	1	10	1	—	24

75

Technische Hochschule Karlsruhe
Landesbibliothek
Verzeichnis
der in den Jahren 1871/72
erhaltenen Bücher

Verfasser	Titel	Band	Erhalten	Preis
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	1	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	2	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	3	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	4	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	5	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	6	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	7	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	8	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	9	1	1.00
Herrmann, G.	Die Kunst der Steinmetzen	10	1	1.00

Anlage 6.

Uebersicht

über das nichtetatmäßige Personal an den Hochschulen nach den Anforderungen im Budget für 1902/1903.

1	2	3	4	5	
	Institute	Bezeichnung der Stellen.	Zahl	Bemerkungen.	
Universität Heidelberg	Universitätssekretariat	Kanzleigehilfe	1		
	Universitätskasse	dto.	1		
	Universitätsbibliothek	Hilfsarbeiter	3		
		Diener	1		
	Anatomisches Institut	Assistenten	3		
		Diener	2		
	Physiologisches Institut	Assistenten	4	Darunter 1 zur Unterstützung des Direktors in der Leitung der Uebungen.)	
		Präparator	1		
		Diener	1		
	Medizinische Poliklinik	Assistenten	2		
		Diener	1		
	Pathologisches Institut	Assistenten	3		
		Diener	2		
	Mineral. Institut	Assistenten	2		
		Diener	1		
	Botanisches Institut	Assistenten	2		
	Zoologisches Institut	Assistenten	2		
		Diener	1		
			Uebertrag	33	

1.	2.	3.	4.	5.
	Institute.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl.	Bemerkungen.
Universität Heidelberg		Uebertrag	33	
	Chemisches Institut	Assistenten	7	
		Diener	3	
	Pharmakol. Institut	Assistenten	2	
		Diener	1	
	Physikalisches Institut	Assistenten	3	
		Diener	1	
	Archäologisches Institut	Assistent	1	
		Diener	1	
	Hygienisches Institut	Assistent	1	
		Diener	1	
	Bahnärztliches Institut	Assistenten	2	
		Diener	1	
	Klinik für Kehlkopfkrankh.	Assistent	1	
		Diener	1	
Ohrenklinik	Assistenten	2		
	Oberin	1		
			62	
Akadem. Krankenh. haus Heidelberg.	Medizinische Klinik	Assistenzärzte	4	
		Besontärärzte	2	
		Diener	2	
		Oberin	1	
		Wärter	1	
		Wärterinnen (Schwestern)	1 24	
		Lehrschwestern	6	
		Hausburschen	3	
			Uebertrag	44

1.	2.	3.	4.	5.
	Institute.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl.	Bemerkungen.
Akadem. Kranken- haus Heidelberg.	Chirurgische Klinik	Uebertrag	44	
		Assistenzärzte	6	
		Volontärärzte	2	
		Diener	3	
		Oberinnen	2	
		Wärter	3	
		Wärterinnen (Schwestern)	31	
		Lehrschwestern	7	
		Hausburschen	2	
		Hausmädchen	1	
	Augenklinik	Assistenzärzte	3	
		Volontärarzt	1	
		Schreibbahnhilfe bei der Ambulanz	1	
		Diener (Pfortner)	1	
		Oberin	1	
		Wärterinnen (Schwestern)	5	
		Lehrschwestern	2	
		Hausburschen	1	
	Apotheke	Gehilfen (Assistenten)	2	
		Diener	1	
	Verwaltung	Kanzleigehilfen	2	
		Diener (Pfortner)	2	
			2	
Maschinenwärter und Heizer		6		
	Uebertrag	136		

1.	2.	3.	4.	5.
	Institute.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl.	Bemerkungen.
Akadem. Kranken- haus Heidelberg	Verwaltung	Uebertrag	136	
		Wirthschafterin und Köch- innen	5	
		Küchenbursche	1	
		Haus- u. Küchenmädchen	20	
		Waschmädchen, Näher- innen, Büglerinnen	21	
			183	
Jerrenklinik Heidelberg.		Hilfs- und Assistenzärzte	3	
		Volontärärzte	2	
		Seizer	1	
		Köchin	1	
		Wärter	15	
		Wärterinnen	15	
		Hausbursche	1	
		Haus- u. Küchenmädchen	4	
				42
Frauenklinik Heidelberg		Hilfs- und Assistenzärzte	3	
		Volontärarzt	1	
		Wirthschafterin	1	
		Oberhebamme	1	
		Weißzeugbeschließerin	1	
		Köchinnen	2	
		Pförtner	1	
		Wärterinnen	5	
		Hausbursche	1	
		Haus- u. Küchenmädchen	4	
		20		

1	2	3	4	5	
	Institute.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl.	Bemerkungen.	
Universität Freiburg	Universitätssekretariat	Kanzleihilfe	1		
	Universitätskasse	dto.	1		
	Universitätsbibliothek	Diener	2		
		Hilfsarbeiter	3		
		Diener	1		
	Anatomisches Institut	(Heizer)	1		
		Assistent	1		
		Diener	2		
	Zoologisches Institut	Assistent	1		
	Pathologisches Institut	Assistenten	2		
		Diener	1		
	Medizinische Klinik	Assistenten	5		
	Medizinische Poliklinik	Assistenten	4	(Darunter 1 Assistenzarzt.)	
		Diener	1		
	Chirurgische Klinik	Assistenten	5		
	Frauenklinik	Assistenten	5		
	Dermatologische Klinik	Assistent	1		
	Augenklinik	Assistenten	3		
	Hygienisches Institut	Assistenten	2		
		Diener	2		
	Physiologisches Institut	Assistent	1		
		Diener	1		
	Chemisches Laboratorium	Assistenten	4		
		— med. Abth. —	Laborant	1	
		Diener	2		
	— philol. Abth. —	Assistenten	4		
				57	

1.	2.	3.	4.	5.
	Institute.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl.	Bemerkungen.
		Uebertrag	57	
Universität Freiburg	Chemisches Laboratorium — philof. Abth. —	Diener	1	
	Chemisches Laboratorium	Heizer	2	
	Physikalisches Institut	Assistenten	2	
		Diener	2	
	Zoologisches Institut	Assistent	1	
		Diener	1	
	Mineralog. geolog. Institut	Assistenten	2	
		Diener	1	
	Pharmakog. Institut	Assistent	1	
		Diener	1	
	Physikal. chem. Institut	Diener	1	
	Botanisches Institut	Diener	1	
	Philologisches Seminar	Assistent	1	
Ohrenklinif	Assistent	1		
Nasenklinif	Assistenten	2		
			77	
Augenklinif Freiburg		Diener und Pförtner	2	
		Oberin und Köchin	2	
		Wärterinnen (Schwestern)	3	
		Lehrwärterin	1	
		Hausmädchen	2	
			10	

1.	2.	3.	4.	5.
	Institute.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl.	Bemerkungen.
Frauenklinik Freiburg.		Maschinenwärter u. Heizer	2	
		Oberin	1	
		Oberhebamme	1	
		Weißzeugbeschließerin	1	
		Köchinnen	2	
		Wärterinnen (Schwestern)	10	
		Lehrwärterinnen	4	
		Haus- u. Küchenmädchen	7	
		Näh- u. Waschmädchen	6	
			34	
Psychiatrische Klinik in Freiburg.		Hilfsarzt	1	
		Assistenzärzte	3	
		Diener u. Heizer	2	
		Köchin	1	
		Wärter	15	
		Wärterinnen	15	
		Haus- u. Küchenmädchen	4	
		Büglerin	1	
Technische Hochschule Karlsruhe.	Sekretariat und Ver- rechnung	Kanzleigehilfen	3	
		Heizer	1	
		Nachtwächter	1	
	Darstellende Geometrie	Assistent	1	
	Praktische Geometrie	Assistent	1	
	Mathematik	Assistent	1	
	Architekturabtheilung (Bauschule)	Assistenten	2	
	Ingenieurabtheilung	Assistenten	4	
		Diener	1	
		Uebertrag	15	

1.	2.	3.	4.	5.
	Institute.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl.	Bemerkungen.
Technische Hochschule Karlsruhe.		Uebertrag	15	
	Maschinenbau - Abtheil.	Assistenten	5	
	Mechanisches Labora- torium	Assistenten	2	
		Mechaniker	1	
	Physikalisches Institut	Assistenten	2	
		Diener	2	
	Elektrotechnisches Institut	Assistenten	8	
		Mechaniker	2	
		Laborant	1	
		Diener	1	
	Elektrische Centrale	Maschinist	1	
		Heizer	2	
	Chemisches Labora- torium	Assistenten	6	
		Mechaniker	1	
		Diener	1	
	Chemische Technologie	Assistenten	3	
	Physikalisch - chemisches Institut	Assistent	1	
		Diener	1	
	Zoologisches Institut	Assistent	1	
	Mineralogisches Institut	Assistent	1	
	Botanisches Institut	Assistenten	2	
		Gärtner	1	
Forstabtheilung	Assistent	1		
	Diener	1		
Figurenzeichnen	Assistent	1		
			63	